



Teilnahmebedingungen

Unterschrieben zum ersten kostenlosen Schnuppertraining mitbringen!
Anmeldung und Kalendereintrag erforderlich

Teilnehmer

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Antragsteller / Aufsichtsperson

Vorname:

Name:

Telefon:

Email:

Bitte geeignete Kleidung mitbringen (T-Shirt und lange Sporthose).

Ohne vorherige Genehmigung durch den Trainer ist eine Teilnahme nicht möglich!

In einem Taekwondo-Dojang (Übungsraum) gibt es einige Verhaltens- und Höflichkeitsregeln. Diese Etikette Regeln dienen der Schulung von Achtsamkeit und Rücksichtnahme, also der charakterlichen Fortbildung, dem Schutz aller Trainierenden vor Verletzungen. Regeln ermöglichen zudem ein effektives Training.

Trainingsordnung	Hinweise zur Aufsichtspflicht
<ol style="list-style-type: none">1. Nur gesunde Vereinsmitglieder bzw. Kursteilnehmer haben Zutritt zum Trainingsraum (aktuelle G-Regeln)!2. Die Mitnahme von Glasflaschen in Trainings- und die Umkleide-Räume ist nicht gestattet!3. Kaugummi, das Tragen von Schmuck und Brillen ist während des Trainings verboten! (Sportbrillen sind erlaubt)4. Der Verzehr von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Suchtmitteln ist nicht gestattet.5. Jeder Sportler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er gesundheitlich für das Training geeignet ist.6. Versteckte Erkrankungen, Verletzungen und Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Allergien und sonstige Unverträglichkeiten (z.B. Hautpflaster). Im Zweifel konsultieren Sie bitte Ihren Hausarzt.7. Körperliche und psychische Einschränkungen sowie Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes sind dem Trainer vor dem Training anzuzeigen!	<ol style="list-style-type: none">1. Taekwondo ist ein Kampfsport bzw. eine Kampfkunst, bei der trotz aller Sorgfalt der Trainer sowie trotz Einhaltung aller Regelungen der Landes- und Bundesverbände körperliche Schäden auftreten können.2. Die erwachsene Aufsichtsperson kann die Kinder nur in beschränktem Umfang beaufsichtigen. Sie kann insbesondere nicht alle Kinder zugleich im Blick und unter Kontrolle haben. Dies gilt insbesondere auch während der Umkleidezeiten.3. In Notfällen darf die erwachsene Aufsichtsperson auch zur Versorgung eines Einzelnen seine Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Trainierenden zurückzustellen und diese gegebenenfalls auch vorzeitig nach Hause schicken, sofern die Eltern dem nachstehend zugestimmt haben.4. Die Erziehungsberechtigten müssen sich vergewissern, dass zu Beginn einer Übungsstunde eine erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.5. Mit Ende der Übungsstunde endet die Aufsichtspflicht für die erwachsene Aufsichtsperson.
<p>Meine Teilnahme am Training erfolgt nach Kenntnis der Vereinssatzung, sowie den Regeln für den gesamten Sport- und Vereinsbetrieb. Online- und Druckversion unter: www.tkd-paf.de</p>	

Ort, Datum, Unterschriften:

Antragsteller / Teilnehmer

Teilnehmer

Taekwondo 1995 Pfaffenhofen e.V. , Kontakt: 08441 – 7973040, E-Mail: tkd1995paf@gmail.com

Vorstand: Paul Kreuzer, Jetzendorfer Straße 24a, D-85298 Scheyern-Fernhag,

Registergericht Ingolstadt, Vereinsregister Nr. VR 20448